

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über einige wichtige Themen rund um Ihre Wasser- und Abwassergebühren informieren. Ziel ist es, unseren Bürgerservice zu verbessern und Abläufe zu vereinfachen.

Wer muss die Wasser- und Abwassergebühren bezahlen?

Laut § 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.12.2016 sind die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer gebührenpflichtig.

Mieter sowie Pächter können grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden.

Was muss ich tun, wenn ich mein Haus verkauft habe?

Beim Verkauf eines Grundstücks wird die neue Eigentümerin bzw. der neue Eigentümer ab dem Datum der Rechtsänderung gebührenpflichtig.

Der bisherige Eigentümer muss den Wechsel innerhalb eines Monats schriftlich melden – entweder mit dem Formular „Eigentümerwechsel“ oder mit einem Übergabeprotokoll (inkl. Datum, Zählerstand, Zählernummer sowie Anschriften der alten und neuen Eigentümer).

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Lohmar im Bereich Abwasser.

Was muss ich tun, wenn sich meine Rechnungsadresse ändert?

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Rechnungsadresse schriftlich oder per E-Mail an Abwasser@Lohmar.de mit.

Kann eine Zwischenabrechnung durch die Stadt Lohmar für Mieter und Pächter erstellt werden?

Die Abteilung Abwassergebühren erstellt keine Zwischenabrechnungen. Diese müssen vom Eigentümer bzw. Vermieter im Rahmen der Nebenkostenabrechnung vorgenommen werden.

Was muss ich tun, wenn ich einen Zwischenzähler zur Ermäßigung der Schmutzwassergebühr installieren möchte?

Wenn Sie einen Zwischenzähler installieren möchten, stellen Sie bitte einen „Genehmigungsantrag Zwischenzähler“.

Die Genehmigungsgebühr beträgt 24,00 € pro Zähler.

Wichtige Hinweise:

- Einbauvorschriften finden Sie in der „Bürgerinfo Zwischenzähler“.
- Zwischenzähler sind sechs Jahre geeicht.
- Die Mitteilung zur Gebührenermäßigung muss jährlich zwischen dem 1.10. und 15.01. erfolgen.

Alle Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Lohmar.

Zuständigkeiten

- Trinkwasser: Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG
 - Abwasser: Stadt Lohmar, Tiefbauamt – Bereich Abwassergebühren
- Ein automatischer und regelmäßiger Datenaustausch findet **nicht** statt.

Zahlungen und Abschläge

- Bitte geben Sie im Verwendungszweck ausschließlich Ihre 6-stellige Kundennummer an – ohne Leer- oder Sonderzeichen.
- Wenn Sie keinen Lastschriftauftrag erteilt haben, passen Sie Ihren Dauerauftrag jährlich an die neuen Abschlagsbeträge an.
- Fälligkeiten: 31.03., 31.05., 31.07., 30.09. und 30.11.
- Die aktuellen Abschläge finden Sie auf Seite 2 Ihres Abwassergebührenbescheids.

Guthabenerstattung

Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle Bankverbindung schriftlich mit.

Liegt ein Lastschriftmandat vor, wird das Guthaben automatisch erstattet.

Zählerstände

Die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG erfassen die Zählerstände.

Alternativ können Sie Ihren Stand zum 31.12. auch an das Tiefbauamt melden.

Bei weiteren **Fragen** wenden Sie sich gerne an:

- Frau Musolf: 02246 / 15280
- Frau Cierniak: 02246 / 15287
- E-Mail: Abwasser@Lohmar.de

Aktuelle Formulare und Informationen finden Sie unter: www.lohmar.de/abwasser/zwischenzaehler

Abwasser	2025	2026
Gebühr Schmutzwasser	3,74€/ m ³	4,35€/ m ³
Gebühr Niederschlagwasser	1,67€/ m ²	1,87€/ m ²
Kleinkläranlagen (KKA)	17,38€/ m ³	12,28€/ m ³
Abflusslose Grube (AG)	25,64€/ m ³	29,00€/ m ³
Vollbiologische Kleinkläranlagen	0,45€/ m ³	0,72€/ m ³
Zwischenzähler Verwaltungsgebühr	24,00€ pro Zähler	24,00€ pro Zwischenzähler bei Neuanmeldung